

DOTSCHNART

Botschaft

des Gemeindevorstandes an die Gemeindeversammlung
vom 7. Dezember 2017, um 20.00 Uhr im Gemeindegrosssaal



Traktanden

1. Wahl der Stimmenzähler
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 29. Juni 2017
3. Genehmigung des Budgets 2018 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2018
 - 3.1 Budget der Verwaltung
 - 3.2 Budget des Elektrizitätswerkes
 - 3.3 Kenntnisnahme vom Finanzplan 2019 – 2022
4. Varia

Traktandum 3

Genehmigung des Budgets 2018 und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2018

Hinweis: Das vollständige Budget kann bei der Gemeindekanzlei bezogen oder von der Internetseite www.samedan.ch, Rubrik Politik/Gemeindeversammlung heruntergeladen werden.

3.1 Gemeindeverwaltung

3.1.1 Das Wichtigste in Kürze

Umstellung von HRM1 auf HRM2

Mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Graubünden (Finanzhaushaltsgesetz, FHG) und der Finanzhaushaltsverordnung für die Gemeinden (FHV), die per 1. Dezember 2012 in Kraft traten, wurden die Grundlagen geschaffen, um bei den Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen. Den Gemeinden wurde dabei eine Übergangsfrist bis 31. Dezember 2017 zur Anpassung ihres Finanzhaushalts an das Gesetz eingeräumt. Das HRM2 bezweckt vor allem, die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view) sowie die Vergleichbarkeit der Rechnungen aller öffentlichen Gemeinwesen zu erhöhen. Zugleich werden die Rechnungslegungsmethoden der öffentlichen Hand an diejenige der Privatwirtschaft angeglichen.

Die Gemeinde Samedan erstellt erstmals das Budget 2018 nach HRM2. In der Bilanz wird die neue Rechnungslegung mit der Neubewertung der Bilanz vom 31. Dezember 2017 per 1. Januar 2018 umgesetzt. Die Neubewertung ist notwendig, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen. Das bedingt gemäss Art. 53 Abs. 1 FHG eine Neubewertung des Finanzvermögens, der Rückstellungen und der Rechnungsabgrenzungen. Das bilanzierte Verwaltungsvermögen ist beim Übergang zu HRM2 nicht neu zu bewerten. Es ist linear während längstens 12 Jahren abzuschreiben (Art. 32 FHV).

In einem Bericht werden die Veränderungen, die sich per 1. Januar 2018 durch die Anwendung der neuen Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2) auf die Bilanz der Gemeinde Samedan ergeben dokumentiert und erläutert. Der Gemeindeversammlung wird dieser Bericht zusammen mit der Genehmigung der Jahresrechnung 2018 zur Kenntnis gebracht.

Was ist neu im Budget nach HRM2?

- Erweiterter Kontenrahmen: fünf-stellige Kontonummern in der Bilanz (bisher vier-stellig) und vier-stellige Kontonummern bei Funktionen und Arten in der Erfolgs- und Investitionsrechnung (bisher drei-stellig)
- Gliederung der Erfolgs- und Investitionsrechnung: Die Gliederung nach Arten wurde angepasst. Die funktionale Gliederung bleibt unverändert.
- Dreistufiger Erfolgsausweis: Die Erfolgsrechnung ist dreistufig. Sie zeigt auf der ersten Stufe den operativen, auf der zweiten Stufe den ausserordentlichen Erfolg und auf der dritten Stufe den Gesamterfolg auf. Letzterer verändert den Bilanzüberschuss oder den Bilanzfehlbetrag.
- Abschreibungen: Wechsel von der degressiven zur linearen Abschreibungsmethode. Das Verwaltungsvermögen wird nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.
- Finanzplan: Es ist ein Finanzplan zu erstellen, welcher jährlich im Sinne einer rollenden Planung zu überarbeiten ist. Er umfasst mindestens drei dem Budget folgende Jahre. Für die Gemeinde Samedan führt dies zu keinen Veränderungen, da bereits seit vielen Jahren eine Finanzplanung erstellt wird.

Erfolgsrechnung 2018

In TSD	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Aufwand	37'160	26'860	23'530
Ertrag	37'370	26'000	22'550
Ergebnis	210	-860	-980

Gestufferter Erfolgsausweis 2018

In TSD	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-1'330	-1'390
Ergebnis aus Finanzierung		470	410
Operatives Ergebnis		-860	-980
Ausserordentliches Ergebnis		0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	210	-860	-980

Investitionsrechnung 2018

In TSD	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Ausgaben	2'360	1'910	3'410
Einnahmen	630	440	1'080
Nettoinvestitionen	-1'730	-1'470	-2'330

Geldflussrechnung 2018

In TSD	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018
Cashflow aus operativer Tätigkeit			2'840
Cashflow aus Investitions- und Anlagentätigkeit			-2'330
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			-1'000
Total Cashflow			-490

Finanzkennzahlen 2018

	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Bewertung
Selbstfinanzierungsgrad in %	559.9	207	121.9	Ideal
Selbstfinanzierungsanteil in %	36.5	12.3	13.4	Mittel
Kapitaldienstanteil in %	34.2	20.5	18.4	Hoch
Zinsbelastungsanteil in %	2	2.7	2.5	Gut
Investitionsanteil in %	13.7	10.9	15.8	Mittel
Bruttoverschuldungsanteil in %	163.2	209.7	184.3	Schlecht
Nettoschuld in CHF pro Kopf	4'698	3'559	1'706	Mittel

Finanzierungsausweis 2018

In TSD	Rechnung 2016	Budget 2017	Budget 2018	Planjahr 2019	Planjahr 2020	Planjahr 2021	Planjahr 2022
Ergebnis Erfolgsrechnung	210	-860	-980	-160	-80	-150	-150
Cash Flow operativ	9'860	3'030	2'840	3'850	3'800	3'750	3'690
Nettoinvestitionen	-1'730	-1'470	-2'330	-2'280	-3'020	-1'940	-2'280
Finanzierungsüberschuss (+)	8'130	1'560	510	1'570	780	1'810	1'410
Finanzierungsfehlbetrag (-)							

3.1.2 Beurteilung der Gemeindefinanzen

Die Finanzpolitik ist auf Nachhaltigkeit und Stabilität auszurichten. Entsprechend soll der Finanzhaushalt gemäss Art. 62 der Gemeindeverfassung mittelfristig ausgeglichen sein. Art. 6 des kantonalen Finanzhaushaltgesetzes fordert, dass die Erfolgsrechnung mittelfristig ausgeglichen sein soll. Schliesslich verpflichtet Art. 39 des kantonalen Gemeindegesetzes die Gemeinden, die Steuern so festzulegen, dass der Finanzhaushalt auf Dauer ausgeglichen bleibt.

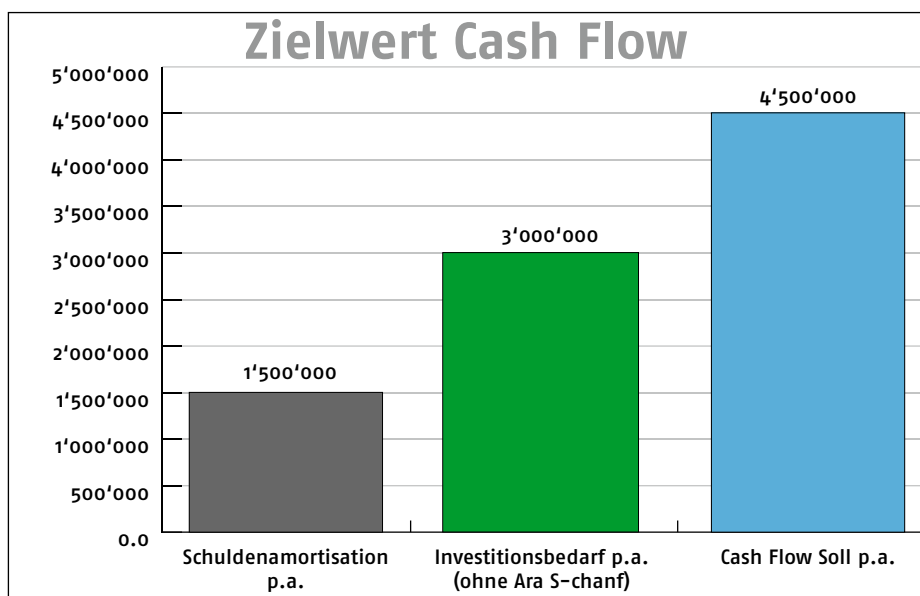
Die anlässlich der Budgetversammlung vom 5. Dezember 2013 abgegebene Einschätzung der Gemeindefinanzen hat nach wie vor ihre Gültigkeit:

1. Dank der guten letzten Jahresabschlüsse konnte die Verschuldung stärker und schneller als geplant von CHF 56 Mio. auf CHF 37 Mio. bis Ende 2017 abgebaut werden. Dies ist erfreulich, allerdings liegt die Verschuldung nach wie vor im kritischen Bereich. Momentan ist eine solche Verschuldung dank der historisch tiefen Zinsen auf dem Geld- und Kapitalmarkt tragbar, das Risiko und die Folgen einer Zinserhöhung sind allerdings einzukalkulieren. Dem Abbau der Verschuldung ist deshalb nach wie vor eine hohe Priorität einzuräumen. In der Beurteilung des Gemeindevorstandes ist es aber vertretbar, den Einsatz der selbst erarbeiteten Mittel wieder vermehrt für die Investitionstätigkeit einzusetzen und die Schuldenamortisation etwas weniger stark zu forcieren.
2. Die Gemeindefinanzrechnung budgetiert nach wie vor ein strukturelles Defizit. Mit den beschlossenen und in weiten Teilen auch umgesetzten Massnahmen zur Sanierung des Finanzhaushaltes konnten zwar das Defizit gesenkt und die Selbstfinanzierung aus der operativen Tätigkeit gesteigert werden. Mit einem Cashflow von CHF 2.8 Mio. können aber nur die dringendsten anstehenden eigenen Investitionen und die Investitionsbeiträge an regionale Vorhaben aus eigenen Mitteln finanziert werden. Für Investitionen des Wunschbedarfs besteht kein Spielraum. Auch stehen nur geringe Mittel für die Schuldenamortisation zur Verfügung.

Die folgenden finanzpolitischen Zielwerte sind einzuhalten:

1. Sämtliche künftigen Investitionen müssen im vollen Umfang aus eigenen Mitteln finanzierbar sein. Es gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von 100%. Gegebenenfalls ist dies durch die Priorisierung und Staffelung von Investitionen sicherzustellen.
2. Die Verschuldung ist innert nützlicher Frist auf maximal CHF 30 Mio. zu reduzieren. Dafür sind im besten Fall jährlich CHF 1.5 Mio. bereitzustellen.
3. In Abhängigkeit von der Höhe des Investitionsvolumens ist ein minimaler Cash Flow von CHF 3.0 Mio. bis 4.5 Mio. jährlich zu erarbeiten.
4. Am beschlossenen Massnahmenplan zur Sanierung des Finanzhaushaltes ist festzuhalten. Neue kostenwirksame Aufgaben und Projekte sind erst dann zu realisieren, wenn deren Finanzierbarkeit ausreichend sichergestellt ist. Alle öffentlichen Aufgaben sind regelmässig auf ihre Notwendigkeit, Wirksamkeit und Finanzierbarkeit zu überprüfen.

Die finanzpolitischen Zielwerte sind im Rahmen des Budgetprozesses auf ihre Einhaltung zu prüfen. Das Budget 2018 erfüllt die Vorgaben, allerdings nur dank des tiefen Investitionsvolumens. Mittel- und langfristig muss der Cash Flow aus der operativen Tätigkeit auf CHF 3 bis 4.5 Mio. gesteigert werden.



Propostas / Anträge

La supranza cumünela propuona

1. d'approver il preventiv preschanto pel quint curraint dal 2018,
2. d'approver il quint d'investiziuns dal 2018 seguond l'art. 53 da l'uorden da finanzas cumünel,
3. da lascher il pè d'impostas tar 95% da l'imposta chantunela simpla,
4. da lascher l'imposta sün immobiglias tar 1.5% da la valur chantunela da l'imposta sülla factued,
5. da fixer la taxa d'attach speciela per la finanziaziun da la sarinera regiunela a S-chanf sün 0.14% da la valur dals stabilimaints tenor la ledscha davart la sgüraunza d'edifizis,
6. da piglier cugnuschentscha dal plaun da finanzas 2019 fin 2022

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen:

1. Das vorliegende Budget für die Erfolgsrechnung 2018 zu genehmigen.
2. Die Investitionsrechnung 2018 im Sinne von Art. 53 der kommunalen Finanzverordnung zu genehmigen.
3. Den Steuerfuss auf 95% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.
4. Die Liegenschaftssteuer auf 1,5% des kantonalen Vermögenssteuerwertes zu belassen.
5. Die besondere Anschlussgebühr für die Finanzierung der regionalen Abwasserreinigungsanlage in S-chanf auf 0.14% des Gebäudeversicherungswertes gemäss Gebäudeversicherungsgesetz festzulegen.
6. Den Finanzplan 2019 bis 2022 zur Kenntnis zu nehmen.

3.2 Elektrizitätswerk

3.2.1 Die Zahlen im Überblick

	Budget 2018	Budget 2017	Rechnung 2016
Aufwand	4'600'000	4'300'000	4'270'000
Ertrag	4'750'000	4'650'000	4'850'000
Ergebnis laufende Rechnung	150'000	350'000	580'000
Cash Flow	626'000	845'000	1'030'000
Nettoinvestitionen	572'000	483'000	590'000
Finanzierungsüberschuss (+)	54'000	362'000	440'000
Finanzierungsfehlbetrag (-)			

3.2.2 Laufende Rechnung

Das Budget 2018 des Elektrizitätswerkes Samedan schliesst bei Aufwänden von CHF 4'602'200 und Erträgen von 4'754'350 mit einem Gewinn von CHF 152'150. Dies bei Abschreibungen von CHF 523'400 und Auflösungen passivierter Netzanlagen von CHF -50'000. Die ermittelte Dividendenabgabe an die Gemeinde beträgt CHF 286'000. Der budgetierte Cashflow liegt bei CHF 625'550.

3.2.3 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung des EWS sieht Nettoausgaben von CHF 572'000 vor, welche sich wie folgt zusammensetzen:

Investition	Betrag in CHF
Zähler- und Messwesen	120'000
Transformatorstationen	50'000
Verteilnetz und Kabinen N5-N7	380'000
Plandigitalisierung Verteilnetz	12'000
Mobiliar, Werkzeuge, Instrumente, EDV	10'000

Proposta / Antrag

La suprastanza cumünela propuona d'approver il preventiv da l'Ouvra electrica da Samedan per l'an 2018.

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen:

Das Budget des Elektrizitätswerkes Samedan für das Jahr 2018 zu genehmigen.

3.3 Kenntnisnahme vom Finanzplan 2019-2022

Vergleiche Budgetheft 2018, erhältlich auf der Gemeindeverwaltung und auf der Internetseite der Gemeinde www.samedan.ch, Rubrik Politik/ Gemeindeversammlung.

Namens des Gemeindevorstandes

Jon Fadri Huder Claudio Prevost
Gemeindepräsident Gemeindevorstand